

Merkblatt für Zuhause

Lageradresse: Ferienlager der Pfarrjugend Burlo
Zeltplatz Rothmannsthal
LIF4
96215 Lichtenfels

Lagerkonto: Kath. Kirchengemeinde
IBAN: **DE86 4286 1387 0202 4268 01**
BIC: **GENODEM1BOB**
VR - Bank Westmünsterland e.G.

Die Lagerkosten belaufen sich in diesem Jahr auf:

260 € pro Teilnehmer (ab dem 1. Kind der Familie)

240 € pro Teilnehmer (ab dem 2. Kind der Familie)

Gerade in der aktuellen Zeit ist das Geld manchmal knapp. Melden Sie sich bei unserem Pastoralreferent Johannes Brockjann (brockjann@bistum-muenster.de), wenn Sie eine diskrete finanzielle Unterstützung wünschen.

Abfahrt: Donnerstag, 23.07.2026 um 10.00 Uhr
Ankunft: Donnerstag, 06.08.2026 um ca. 16.00 Uhr

Gepäckabgabe: Freitag, 17.07.2026
15:00 - 18:00 Uhr

Abfahrt und Ankunft wird am PGZ in Burlo stattfinden. Der Ort der Gepäckabgabe wird im Vorhinein von den entsprechenden LeiterInnen übermittelt.

Bitte sein Sie am Abfahrtstag früh genug vor Ort, so dass Ihr Kind den Reisesegen bekommen kann und einer pünktlichen Abfahrt um 10.00 Uhr nichts im Wege steht.

NICHT VERGESSEN:

- Den Infozettel des Elternabends lesen und das Kind dementsprechend ausstatten!!!
- Am Abfahrtstag den Gruppenleitern die Krankenkassenkarte und ggf. Medikamente überreichen
- Die Datenschutzerklärung (Teil der online Anmeldung) ausfüllen
- Schlafsack, funktionsfähige Luftmatratze, Taschenlampe, Essgeschirr, Trockentücher, Kulturbeutel (Zahnbürste usw.), Handtücher, Badezeug, ausreichend (Unter-) Wäsche (für warme und kalte Tage), festes Schuhwerk, Gummistiefel, Kappe, Regenbekleidung
- Bitte Initialen der Kinder in deren Sachen vermerken!!!
- **Es dürfen 14 Tage ohne Handy genossen werden**

Weitere wichtige Informationen

Gesundheit und Arztbesuch

Wir bitten Sie im Interesse Ihres Kindes uns alle Ihnen bekannten Krankheiten, Allergien, gesundheitliche Einschränkungen, chronische Beschwerden oder sonstige Beeinträchtigungen, von denen Ihr Kind betroffen ist mitzuteilen. Nur so können wir dies während der Betreuung im Zeltlagers berücksichtigen.

Sollte Ihr Kind vor Reiseantritt mit einer ansteckenden Krankheit (oder auch Kopfläuse) infiziert sein, sind Sie verpflichtet, dies uns unverzüglich mitzuteilen. **Bitte kontrollieren Sie Ihr Kind vor Abfahrt auf Kopfläuse.**

Sollte sich ihr Kind während des Zeltlagers verletzen oder erkranken und ein Arztbesuch nötig sein, werden wir Sie unverzüglich kontaktieren.

Die Krankenkassenscheine werden während der Busfahrt eingesammelt und am Lagerplatz sicher verstaut.

Gepäck

In den vergangenen Jahren kam es bei der Gepäckverteilung im und nach dem Zeltlager häufig zu Verwechslungen. Taschen wurden plötzlich von den Kindern im Lager nicht mehr als die eigenen identifiziert bzw. nach der Rückkehr wochenlang im PGZ liegen gelassen.

Deshalb ist es uns wichtig, dass Sie die **Namen Ihres Kindes sichtbar und gut lesbar auf den Taschen vermerken.**

Kartons oder Plastiktüten sind keine geeignete Reisetasche. Ferner bitten wir Sie im Interesse ihres Kindes, die Luftmatratzen kurz vor der Gepäckabgabe auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Feldbetten, Schaumstoffbetten oder Schwimmmatratzen sind keine geeignete Unterlage in unserem Zeltlager

Besuchsverzicht

Das Zeltlager bietet gerade jüngeren Teilnehmern die Möglichkeit, das erste Mal zwei Wochen ohne Eltern den Urlaub zu verbringen. Dies ist für viele ein großer Schritt zur Selbstständigkeit. Wir bitten Sie, im Interesse ihres Kindes, von einem Besuch im Lager abzusehen, da in sehr vielen Fällen das Heimweh erst dadurch geweckt wird. Des Weiteren fällt es anderen Kindern schwer, zuschauen zu müssen, wie ein anderes Kind besucht wird und es selbst nicht. Diesbezüglich können Sie auf unsere langjährige Erfahrung mit Heimwehkindern zählen.

Sonstige Bestimmung

Bitte bedenken Sie, dass die Lageranmeldung für Sie **verbindlich** ist. Da wir für eine konkrete Personenzahl vorleistungspflichtig sind, kann keine (volle) Rückerstattung erfolgen.

Jeder Teilnehmer sollte bereit sein, zum Gelingen eines gemeinsamen Ferien- und Zeltlagererlebnisses beizutragen. Alle Kinder verpflichten sich daher, den Weisungen der BetreuerInnen zu folgen. Bei groben und/oder wiederholten Verstößen gegen Bestimmungen und Weisungen sind die BetreuerInnen berechtigt, das Kind von der Teilnahme am Zeltlager auszuschließen. Die Eltern müssen dann das Kind auf eigene Kosten abholen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages besteht in diesem Fall nicht!